



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2023 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	19.01.2023
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.01.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.01.2023
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.01.2023
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	30.01.2023
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.01.2023
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.01.2023
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.01.2023
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.02.2023
Rat	09.02.2023

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Für das Jahr 2023 haben 15 Interessengemeinschaften, 21 Anträge für das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Stadtgebiet Köln eingereicht.

Alle Anträge sind genehmigungsfähig. Diese sind:

Stadtbezirk 1:

1. Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln, 08.10.2023, Anuga:

Die Anuga gilt als weltgrößte Fachmesse der Ernährungswirtschaft und Nahrungsmittelindustrie. Sie findet alle zwei Jahre in Köln statt, erstmals 1924.

Sie ist zentraler Handelsplatz für Hersteller*Innen, Importeur*Innen und Großhändler*Innen sowie Entscheidungsträger*Innen der Ernährungswirtschaft.

Als internationale Leitmesse führt die Anuga alle wichtigen (weltweiten) Anbieter*Innen und Nachfrager*Innen für Handel und Gastronomie bzw. außer-Haus-Markt zusammen.

Die Messe öffnet vom 7. bis 11. Oktober 2023 für das nationale und internationale Fachpublikum und Köln erwartet erneut Aussteller*Innen und Besucher*Innen aus der ganzen Welt. In diesem Zeitraum dreht sich alles um die neuesten Trends von Lebensmitteln und Getränken. Die Koelnmesse und Stadtmarketing Köln werden zusammen mit den Kölner Gourmetspezialist*Innen für den Aktionszeitraum 04.-14.10.2023 ein „Festivalprogramm“ im Rahmen des Gourmetfestivals organisieren. In etwa 50 ausgewählten Restaurants und Gourmetanbietern wird ein umfangreiches, vielfältiges und attraktives Genussangebot in der Stadt zusammengestellt, welches innerhalb des angegebenen Zeitraumes in der Stadt von allen Gourmetfreund*Innen angenommen werden kann.

Dabei reichen die Angebote von Tastings bei den Gourmetanbieter*Innen über spezielle Menüangebote in den Restaurants bis hin zu Kochvorführungen bei denen viele Tipps der Profis weiter gegeben werden. Um dieses vielfältige Angebot in der Stadt zu kommunizieren, wird es dazu englisch- und deutschsprachige Flyer (Auflage jeweils 20.000 Stück) und eine APP ebenfalls zweisprachig geben. Begleitend zur weltgrößten Nahrungs- und Genussmittelmesse wird sich das Thema „Essen und Trinken“ am Wochenende des 7. und 8. Oktober in der Kölner Innenstadt wiederfinden.

Die Anuga kann sowohl aufgrund ihres nichtjährlichen Veranstaltungsturnus als auch im Hinblick auf ihre lange Tradition und grundsätzliche Konzeption und Ausrichtung eindeutig als ein besonderer Anlass im Sinne des LÖG NRW bezeichnet werden, der sich von dem alltäglichen „Einkaufsleben“ der Menschen abhebt.

Die Verkaufsstellenöffnung stellt einen reinen Annex dar und spielt eine untergeordnete Rolle. Die Messe würde auch ohne eine Ladenöffnung am besagten Sonntag stattfinden.

Prognostisch dargelegt werden zwischen 44.000 und 50.000 Personen erwartet, die am Sonntag, den 08.10.2023, zum Einkaufen in die Kölner Innenstadt kommen werden.

Dem stehen im Vergleich aus dem Jahre 2021, dem letzten Jahr, in dem die Anuga stattfand, 169.653 Fachbesucher aus 201 Ländern gegenüber (vgl. www.anuga.de/diemesse/anuga/daten-fakten/)

Die Anuga bietet rund 284.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche.

Dem steht eine potentielle geöffnete Verkaufsfläche in der Kölner Innenstadt von 219.800 bis 235.500 Quadratmetern entgegen. Somit ist die Veranstaltungsfläche deutlich größer, als die Verkaufsfläche der Geschäfte.

Des Weiteren ergab sich aus der Passant*Innenbefragung des offenen Sonntages 08.10.2017, dass für rund 60% der Befragten als Beweggründe ihres Aufenthaltes in der Kölner Innenstadt „Bummeln“, „Spaziergehen“ und die „Stadtbesichtigung“ im Vordergrund standen. Somit wird der sonntägliche Besuch der Kölner Innenstadt nicht primär wegen des verkaufsoffenen Sonntags genutzt. Lediglich 22% der Besucher*Innen kamen ausschließlich wegen des Einkaufens.

In den restlichen Fällen wird das Einkaufen am verkaufsoffenen Sonntag mit anderen Besuchsmotiven vor allem mit Gastronomiebesuchen verbunden.

Des Weiteren konnte resümiert werden, dass am Sonntag mehr Besucher*Innen von außerhalb in die Kölner Innenstadt kommen. Der Anteil liegt dabei um 3% höher als an anderen Wochentagen (s. „Vitale Innenstädte 2014 Köln). Etwa 8% der auswärtigen Besucher*Innen stammen am Sonntag aus dem Ausland und sind überwiegend Tourist*Innen.

Auch ein hinreichender räumlicher Bezug ist gegeben.

Da der Sachgrund des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW aus Sicht der Verwaltung das öffentliche Interesse ausreichend belegt, ist der Antrag genehmigungsfähig.

2. Kernbereich Innenstadt, Stadtmarketing Köln, 03.12.2023, Weihnachten in Köln:

Der Antrag von Stadtmarketing Köln rechtfertigt nach Auffassung der Verwaltung die Genehmigung der für den 03.12.2023 beantragten Sonntagsöffnung anlässlich der Kölner Weihnachtsmärkte.

Die Anlassbeschreibung legt nachvollziehbar dar, dass die Weihnachtsmärkte und nicht die beantragte Verkaufsstellenöffnung die für die Verdrängung des Sonn- und Feiertagsschutzes erforderliche Strahlwirkung einnimmt.

Die über den ganzen Innenstadtbereich verteilten acht Kölner Weihnachtsmärkte, die Hunderttausende Besucher*Innen anziehen, gehörten in den vergangenen Jahren immer zu den beliebtesten Weihnachtsmärkten in ganz Europa, noch vor dem Nürnberger Christkindlmarkt. Nach verschiedenen aktenskundigen Quellen führen die Kölner Weihnachtsmärkte die Besucher*Innenzahlen deutschlandweit an. Diese Angaben stützen sich sowohl auf statistische Daten des Online-Portals für Statistik Statista (de.statista.com) als auch ergänzend auf Angaben bei der Online-Enzyklopädie Wikipedia, wonach der Weihnachtsmarkt am Kölner Dom mit seinen ca. fünf Millionen Besucher*Innen unter den Kölner Weihnachtsmärkten der größte ist und insbesondere ausländische Tourist*Innen hierhin mit Bussen anreisen (vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Weihnachtsmarkt>).

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in seinem Beschluss vom 17.12.2021- 4 B 1904/21:NE zu den Kölner Weihnachtsmärkten 2021 Folgendes ausgeführt:

„Die Einschätzung des Rats, dass die über die Kölner Innenstadt verteilten Weihnachtsmärkte im gesamten Freigabebereich mehr Besucher*Innenströme anziehen würden als die Ladenöffnung, ist nicht schon jetzt erkennbar offenkundig fehlsam. Dabei ging der Rat vor dem Hintergrund der auch überregional erheblichen Bedeutung der Kölner Weihnachtsmärkte und unter Berücksichtigung der vom Stadtmarketing im Einzelnen angeführten Prognosen und seiner Annahme, am dritten Adventswochenende liege erfahrungsgemäß eindeutig der frequenzstärkste Besucher*Innentag der Vorweihnachtszeit, von einer konservativ abgeschätz-

ten für den 19.12.2021 zu erwartenden Gesamtbesucher*Innenzahl der Kölner Weihnachtsmärkte zwischen 145.900 bis ca. 152.800 aus. Nachvollziehbar berücksichtigt er, dass die Weihnachtsmärkte sicherlich nicht die Besucher*Innenzahlen aus den Vorjahren generieren könnten, die Einschränkungen in Zeiten der Corona-Pandemie und die Tatsache, dass die Weihnachtsmärkte 2020 nicht stattgefunden hätten, den Fokus und die Strahlwirkung aber auf genau diese Märkte lenken würden. Demgegenüber werde gestützt auf bundesweite Befragungen von Weihnachtsmarktbesucher*Innen mit 54.600 und 57.150 Besucher*Innen gerechnet, die allein wegen des Einkaufens in die Kölner Innenstadt kämen. Bezogen auf diese dem Antrag entnommenen Zahlen nahm das Stadtmarketing Köln an, es lägen derzeit weder dezidierte noch abgeleitete andere Daten/Fakten vor, die deutlich andere (abweichende) Besucher*Innenzahlen erwarten ließen bzw. das Gegenteil der dargestellten Berechnungen belegen könnten. Es zog darüber hinaus Erkenntnisse dazu heran, wonach die hohe Zahl von Besuchern auf Weihnachtsmärkten sich auch daraus ergebe, dass diese deutlich häufiger als Verkaufsstellen des Einzelhandels von Gruppen besucht würden. Zudem bezog der Rat plausibel ein, dass der Bummel über den Weihnachtsmarkt einen ersichtlichen Besucher*Innenmagneten darstelle, der sich deutlich von anderen Märkten in Köln abhebe, eine auch im Verhältnis zur Einwohner*Innenzahl der Stadt ganz erhebliche Menge auswärtiger Besucher*Innen anlocke und diese spezifische Weihnachtsmarktatmosphäre durch einen Massenandrang auswärtiger Besucher*Innen gekennzeichnet sei. Die Veranstalter*Innen und der Rat gingen auf der Grundlage der von ihnen herangezogenen Erkenntnisse nachvollziehbar von regelmäßig rund 4 Mio. Besucher*Innen der Kölner Weihnachtsmärkte aus, wobei aufgrund der Pandemie in diesem Jahr nur mit 3,75 Mio. prognostizierten Besucher*Innen zu rechnen sei. Teilweise über 50 % der Besucher*Innen reisten bei einem derart überregional bekannten Weihnachtsmarkt aus über 50 km entfernt liegenden Wohnorten an, was für die hohe Bedeutung von Tagesreisen mit dem Ziel des Weihnachtsmarktbesuches spreche. Einen hohen Anteil der Kölner Weihnachtsmärkte hätten nationale und internationale Gäste, die mit mehreren hundert Bussen die Stadt für einen Tagesausflug oder eine Wochenendreise nutzten.

Heruntergerechnet auf einen Sonntag als Weihnachtstag beschreibt der Antrag in seiner konservativen Darstellung und aus Sicht der Verwaltung eine zu niedrig angesetzte Besucher*Innenzahl, nämlich eine Gesamtbesucher*Innenzahl zwischen 123.000 bis ca. 129.000 Menschen.

Mit diesen Besucher*Innenzahlen und der Größe der zentral in der Kölner Innenstadt gelegenen Weihnachtsmärkte prägen die Kölner Weihnachtsmärkte in herausragender Weise den öffentlichen Charakter des Sonntages.

Dem stehen nachvollziehbar durch die bundesweite Befragung von Weihnachtsmarktbesucher*Innen 2015 durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung 37,4 % an Besucher*Innen gegenüber, die allein wegen des Einkaufens in die Kölner City kommen. Dies entspricht in absoluten Zahlen zwischen 54.600 und 57.150 Besucher*Innen. Diese Anzahl hat die Antragstellerin mit einer tatsächlichen Besucher*Innenzählung anlässlich der ANUGA am 08.10.2017 abgeglichen und kommt auch hier nachvollziehbar auf eine prognostizierte Besucher*Innenmenge von rund 51.100 bis ca. 57.150 Menschen, die nur zum Einkaufen aufgrund eines verkaufsoffenen Sonntag nach Köln kommen. Dabei wurde die in der Vorweihnachtszeit grundsätzlich höhere Einkaufsaffinität bereits berücksichtigt.

Zu den Veranstaltungen (Weihnachtsmärkte) kommen daher erheblich mehr Besucher*Innen, als Besucher*Innen, die zu der Verkaufsstellenöffnung zu erwarten sind. Damit haben die zentralen Kölner Weihnachtsmärkte eine größere prägende Wirkung auf den Sonntag als die Verkaufsoffnung und bieten im Gegensatz zur Ladenöffnung ersichtlich den hauptsächlichen Grund für den Aufenthalt der Besucher*Innen.

Neben der Gegenüberstellung der Besucher*Innenzahlen kommt es nach der Rechtsprechung auch noch auf den Gesamtcharakter und die besondere Atmosphäre einer Veranstaltung an. Bei den Weihnachtsmärkten handelt es sich – wie der Antrag zutreffend hervorhebt – um langjährige, traditionelle Feste mit zahlreichen Elementen, die sich vom alltäglichen normalen Leben deutlich abheben. Insbesondere im letzten Jahrzehnt, in dem die Kölner Innenstadtweihnachtsmärkte regelmäßig ausgeschrieben werden und im Vergleich zur Vergangenheit einen qualitativ hochwertigen Charakter erreicht haben, haben die Kölner Weihnachts-

märkte mit ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung und jeweils ganz eigenen Prägung das Bild der Kölner Innenstadt nachhaltig und positiv beeinflusst und verändert. Der Bummel über die Weihnachtsmärkte stellt einen ersichtlichen Besucher*Innenmagneten dar, der sich deutlich von anderen Märkten in Köln abhebt und eine auch im Verhältnis zur Einwohner*Innenzahl der Stadt ganz erhebliche Menge auswärtiger Besucher*Innen anlockt. Auch diese spezifische Weihnachtsmarktatmosphäre, die durch einen Massenandrang auswärtiger Besucher*Innen gekennzeichnet ist, trägt zum verfassungsrechtlichen Ausnahmecharakter der Ladenöffnung am beantragten Dezembersonntag bei.

Auch ein hinreichender räumlicher Bezug ist gegeben.

Wie 2021, als das Oberverwaltungsgericht NRW, die zentralen Kölner Innenstadtweihnachtsmärkte in seinem Beschluss vom 17.12.2021 als ausreichenden Anlass für eine Sonntagsöffnung bestätigte, ist auch in 2023 von vergleichbaren Zahlen und einem ausreichenden Anlass auszugehen.

Auch das Oberverwaltungsgericht Bautzen hat zudem mit Urteil vom 31.08.2017; 3 C 9/17 für den Leipziger Weihnachtsmarkt bestätigt, dass Weihnachtsmärkte als ausreichender Anlass zu sehen sind. Hier war allein aufgrund des hohen Besucher*Innenaufkommens des Leipziger Weihnachtsmarktes dessen prägende Wirkung auch im Falle der Öffnung der Verkaufsstellen prognostiziert worden.

Die Verwaltung hält den Antrag gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW auch im Lichte der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln vom 04.12.2018 und vom 17.12.2021 für genehmigungsfähig.

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat zwei Sonntagsöffnungen anlässlich des Leipziger Weihnachtsmarktes bestätigt. Dabei geht es – wie das Verwaltungsgericht Köln davon aus, dass auch ohne exakte Darstellung von Besucher*Innenzahlen die Bedeutung des Weihnachtsmarktes offensichtlich ist.

3. Interessengemeinschaft Severinsviertel, 17.09.2023, Dä Längste Desch vun Kölle:

Der „Längste Desch“ ist Kölns traditionellstes Straßenfest, das seit mehr als 40 Jahren immer am dritten Wochenende im September auf der Severinstraße stattfindet.

Beim Längsten Desch gelangen wieder mehr als 100 Verkaufs-, Werbe-, Speise-, Getränke- und Informationsstände zum Aufbau. Spielstände, Sitzgelegenheiten und eine große Bühne auf dem Severinskirchplatz, die an beiden Tagen rund um die Uhr bespielt wird, runden das Angebot ab.

Die Interessengemeinschaft bezieht sich auf die Sachgründe Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4. (§6 Abs. 1. S. 2. Nr. 2 - 4 LÖG NRW und trägt folgendes vor:

„Der Einzelhandel im Severinsviertel steht unter Wettbewerbsdruck und unterliegt strukturellen Veränderungen. Hinzu kommen die weitreichenden Folgen durch die Corona Pandemie, wie uns eine Umfrage unter unseren Händler*Innen bescheinigt hat.

Das möchten wir mit folgenden Sachverhalten erläutern und belegen. Laut einer Untersuchung der Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg und CIMA Beratung + Management GmbH / BBE Handelsberatung GmbH, München 2019-2021 basierend auf dem Statistischen Bundesamt haben sich die Einzelhandelsumsätze im PLZ Gebiet 50678, zu dem das Severinsviertel gehört, deutlich reduziert.

Eine Sonntagsöffnung im Rahmen unseres traditionellen Straßenfestes „Der Längste Desch vun Kölle“ sehen wir als probates Instrument, den Einzelhandel im Severinsviertel im Sinne des § 6 Abs.1 S.2 Nr. 3 LÖG zu stärken.

Die Besucher*Innen haben die Möglichkeit die Vielseitigkeit der Straße und die Angebote des lokalen Einzelhandels neu zu entdecken.

Von früheren verkaufsoffenen Sonntagen wissen wir, dass das Severinsviertel und seine Einzelhändler*Innen von einem verkaufsoffenen Sonntag profitieren werden.

Der verkaufsoffene Sonntag trägt dazu bei, dass der zentrale Versorgungsbereich gestärkt wird.

Die Severinstraße hat eine zentrale Funktion für die wohnortnahe Versorgung der Bewohner*Innen des Severinsviertels und der Südstadt mit Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs. Aus den jahrzehntelangen Erfahrungen mit dem Straßenfest „Längste Desch“ wissen wir, dass sich die Anzahl der Besucher*Innen aus anderen Stadtteilen und deren Verweildauer deutlich erhöht. Daraus leiten wir ab, dass das Severinsviertel von einem verkaufsoffenen Sonntag profitieren wird und es zu einer Belebung des Severinsviertels kommt.“

Die Veranstaltung „Dä Längste Desch vun Kölle“ zieht an diesem Tag ca. 100.000 Besucher*Innen und mehr in das Severinsviertel. Die Besucher*Innenzahl, welche lediglich aufgrund der Verkaufsstellenöffnung zu erwarten ist, beträgt ca. 5.500. Hinzu kommt, dass lediglich 60% der Einzelhändler*Innen im Severinsviertel an dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligt werden. Vor allem die Filialisten wie Aldi, Rewe, Penny und DM öffnen nicht. Die Veranstaltung „Dä Längste Desch vun Kölle“ findet dieses Jahr bereits zum 42. Male statt. Die Verkaufsstellenöffnung an diesem Tage ist aus Sicht der Verwaltung eben nicht das entscheidende Element, dass Besucher*Innen das Severinsviertel aufsuchen. Sie stellt einen reinen Annex dar und spielt eine untergeordnete Rolle.

Die Verwaltung hält diesen Antrag zumindest im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW für genehmigungsfähig.

4. Deutz, Interessengemeinschaft Deutz, 06.08.2023, Familien- und Stadtteilst:fest:

Zum Antrag der Interessengemeinschaft Deutz wird festgestellt, dass diese Veranstaltung eine über die Grenzen Kölns hinaus bekannte und attraktive Veranstaltung darstellt. Es handelt sich um ein traditionelles Straßenfest, das jährlich konservativ geschätzt über 120.000 – 150.000 Besucher*Innen anzieht. Die Besucher*Innenzahlen sind durch die Presseberichterstattung hinreichend belegt, vgl. etwa https://mobil.koeln.de/veedel/innenstadt/deutz/deutz-feiert-alles-zum-familien--und-stadtteilstfest_942009.html und <https://jeckes.net/2018/08/01/20-jahre-deutz-feiert-das-groesste-strassenfests-der-schael-sick/>. Auch das über YouTube vorhandene Bildmaterial (<https://www.youtube.com/watch?v=DNF0Wstjzps>) belegt die Attraktivität dieses Straßen- und Familienfestes.

Beim größten Familien- und Stadtteilstfest in Nordrhein-Westfalen während der Schulferien, öffnen sich immer am ersten Wochenende im August ein wahres Füllhorn aus Spaß, Unterhaltung und Entertainment für Klein und Groß. Auf der Festmeile der Deutzer Freiheit und den angrenzenden Nebenstraßen sowie dem LANXESS SCHULHOF wird gerade Familien viel geboten. Unter dem Motto „shoppen, klönen, spielen und entdecken, was das Zeug hält“ besuchen mehr als 150.000 Besucher*Innen, darunter weit über 10.000 Kinder, das zweitägige Deutzer Familien- und Stadtteilstfest. Diese können sich auf ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit exklusivem Kinderprogramm und Live-Musik, vielfältige Kinderaktionen, bunten Ständen freuen.

Dazu gehören:

Kostenlose Kinderaktionen & Kinder-Laufkarte

- Über 30 kostenlose Kinderaktionen von regionalen und überregionalen Partnern
- Bei mindestens 12 Aktionsstempeln auf der Kinder-Laufkarte bekommen die Kinder eine Überraschungstüte
- 4.000 - 5.000 Kinder-Laufkarten werden auf dem Fest verteilt
- Ca. 3.000 Kinder tauschen ihre Laufkarte gegen eine Überraschungstüte ein
- Die Überraschungstüte umfasst ca. 20 Teile und hat einen Wert zwischen 30 und 50 Euro

Umfangreiches Bühnenprogramm auf zwei Bühnen

- Osttirol Bühne am Gotenring sowie die gamescom family & friends Bühne an St.Heribert
- Kinderprogramm an beiden Tagen bis 16.00 Uhr auf der gamescom family & friends Bühne

an der Kirche St. Heribert

- Verlosung von attraktiven Preisen auf beiden Bühnen

Urlaubsideen

- Aussteller*Innen aus ganz Deutschland und Österreich präsentieren auf den Festmeilen die neuesten Reiseangebote und Reisetrends

Die Verkaufsstellenöffnung zieht demgegenüber nur geschätzte 10.000 Besucher an.

Das Stadtteil- und Familienfest mit seinen vielfältigen Programmangeboten prägt daher in eindeutiger Weise den Sonntag, während die Verkaufsstellenöffnung hierzu nur begleitend stattfindet.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat dieses Straßenfest im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage aller vorhergehenden Jahre selbst als ausreichend und festsetzungsfähig erachtet.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW ist der Antrag genehmigungsfähig. Das öffentliche Interesse ist ausreichend begründet.

5. ABC-Aktionsgemeinschaft, SüdstadtFest – Straßenfest, 11.06.2023:

Hier beantragt die ABC-Aktionsgemeinschaft ein Fest, welches seit 2009 (mit Ausnahme der Jahre 2021 und 2022) stattfindet. Es findet auf der Bonner Straße, vom Chlodwigplatz bis Bonner Wall statt. Das „Südstadt Fest“ findet an zwei Tagen statt. Von Samstag, 10.06.2023 bis Sonntag 11.06.2023, jeweils von 12.00 – 22.00 Uhr. An ca. 100 Ständen können sich viele Anlieger *Innen und Gewerbetreibende aus der Südstadt und die Besucher*Innen treffen, reden, essen, trinken und einkaufen. Ca. 100.000 Besucher*Innen werden an den zwei Tagen erwartet.

Es wird zwei Bühnen geben – die Hauptbühne an der Kreuzung zum Bonner Wall und eine Veedelsbühne auf Höhe der Elsaßstraße. Auf der Hauptbühne wird es Raum geben für die örtliche Tanzschule und für die große Südstadt-Modenschau. Außerdem treten kölsche Gruppen, wie Lupo, Paveier, Funky Marys und Pläsir, gemischt mit internationalen Bands, z. B. aus Luxemburg auf. Das Abendprogramm steht im Zeichen von Pop/Rock/Schlager, mit bekannten Coverbands oder Künstler*Innen z. B. der „Neuen Deutschen Welle“. Diese Musikrichtung feiert nächstes Jahr ihren 40 Geburtstag und es ist geplant, dass Originalkünstler*Innen, wie „Markus“ etc. auftreten. Die Veedelsbühne wird allen Künstler*Innen und Gruppen aus der Südstadt gewidmet sein. Es wird mit einer offenen Yogastunde begonnen. Eine Jugendeinrichtung wird mit ihrer Musikgruppe auftreten, aber auch lokale Künstler*Innen, wie „Tom Words“, „Die Brausen“ oder der Frauenchor „Mädels vom Rhein“ finden hier ihren Platz. Weiterhin ist geplant, hier auch ein Programm für die kleinen Besucher*Innen zu organisieren, z. B. Kindertheater, Puppenschauspiel und Vorlesen.

Das „Südstadt Fest“ ist bekannt für seine besonderen externen Aussteller*Innen. Im Non-Food-Bereich sind dies kleine Manufakturen und Designer*Innen, Hersteller*Innen von Schmuck, Accessoires, Leder- und Korbwaren. Im Food-Bereich wird das Angebot der anliegenden Gastronom*Innen durch hochwertige Aussteller*Innen ergänzt. Rund um die „Bananen-Insel“ entsteht jedes Jahr ein kleines Weindorf, mit vier – fünf verschiedenen Winzer*Innen. Viele Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen und Treffen mit Freunden und Bekannten ein. Verschiedene Kinderattraktionen – Karussell, Hüpfburg, Mitmach- und Bastelaktionen sprechen die kleinen Besucher*Innen an. Ganz besonderen Wert legen sie darauf, dass gemeinnützige Organisationen und Vereine sich präsentieren können. Mindestens zehn kostenfreie Standplätze stehen z. B. dem Kinderhospiz-Verein, Tierschutzverein, Stollwerk-Bürgerverein, Comedia-Förderverein, GOT etc. zur Verfügung. Zusätzlich veranstalten sie eine Tombola, deren Erlös komplett einem gemeinnützigen Verein in der Südstadt zu Gute kommt.

Die Verkaufsstellenöffnung zieht lediglich ca. 5.000 Besucher*Innen an. Das „Südstadt Fest“ mit seinen ca. 100.000 Besucher*Innen an zwei Tagen zieht Besucher*Innen aus allen Teilen

Kölns und der Umgebung an. Die Südstadt verfügt zurzeit noch über eine Vielfalt an unterschiedlichen Einzelhandelsgeschäften. Die Tendenz der letzten drei Jahre – auch bedingt durch die Corona Pandemie und weitere Krisen – hat jedoch zu der ein oder anderen Schließung geführt. Wo ein Einzelhandelsgeschäft wegfällt, folgt oftmals entweder Gastronomie oder ein Dienstleister. Dies schmälert die Attraktivität des Einkaufsstandortes.

Die Aktionsgemeinschaft möchte die Vielfältigkeit der Einkaufsmöglichkeiten erhalten, insbesondere der unternehmergeführten Geschäfte. Durch einen verkaufsoffenen Sonntag ergibt sich für viele die Möglichkeit, besonders auf sich aufmerksam zu machen und so den Standort attraktiv zu halten.

Die Verkaufsstellenöffnung an diesem Tage ist aus Sicht der Verwaltung eben nicht das entscheidende Element, dass Besucher*Innen die Südstadt aufsuchen.

Sie stellt einen reinen Annex dar und spielt eine untergeordnete Rolle. Das Südstadtfest alleine prägt den Charakter dieses Tages und ist somit aus Sicht der Verwaltung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW genehmigungsfähig.

6. ABC-Aktionsgemeinschaft, Nachbarschaftsfest, 03.09.2023:

Die ABC-Aktionsgemeinschaft beantragt für 2023 das „Nachbarschaftsfest“.

Das „Nachbarschaftsfest“ auf der Merowingerstraße wird seit 2012 alle zwei Jahre veranstaltet. Corona- und Krisenbedingt musste es in 2020 und 2022 ausfallen und wird deshalb am 2. und 3. September 2023 mit besonderen Attraktionen zurückkehren.

Alle Gewerbetreibende auf der Merowingerstraße und den Seitenstraßen nehmen an diesem Fest teil, das als „Nachbarschaftsfest“ konzipiert ist. Das Fest zieht auch viele Besucher*Innen aus umliegenden Viertel Kölns an.

Besondere Attraktionen des Merowinger „Nachbarschaftsfestes“ sind drei Bühnen – eine große Tombola und die Beteiligung vieler Anwohner*Innen und Künstler*Innen.

Die Vondelstraße mit einer Bühne wird primär vom Comedia Theater bespielt.

Hier treten Künstler*Innen auf, die auch im Programm des Comedia Theater gelistet sind. Das Comedia Theater ist bekannt für seine Kinderaufführungen und auch die werden auf der Bühne präsentiert.

Auf der Hauptbühne (Richtung Rolandstraße) wird am Sonntag von Pfarrer Hans Mörtter – ein Hauptorganisator des „Nachbarschaftsfestes“ - ein Gottesdienst abgehalten, zusammen mit einem katholischen Priester und einem Iman.

In einer Modenschau können sich die ansässigen Modegeschäfte präsentieren und es treten überwiegend Musiker*Innen und Gruppen aus der Südstadt auf. Auch einzelne Vereine können sich hier präsentieren.

Auf der dritten Bühne treten überwiegend etwas unbekanntere und junge Musiker*Innen und Bands auf.

In der Maria-Hilf-Straße gibt es eine kleine „Kunst-Meile“, wo bildende Künstler*Innen ihre Werke ausstellen und verkaufen können. Begleitet wird dies von „live“ Vorführungen, die den Zuschauer*Innen zeigen, wie die Kunstwerke entstehen. Es wird neben den Ständen der Geschäftsleute zusätzlich Plätze für Flohmarktstände der Anwohner*Innen geben, sowie Raum für von Anwohner*Innen organisierten Aktionen z. B. Spiele, Kinderaktionen, Informationsstände.

Weitere Kinderaktionen gibt es verteilt auf der ganzen Fläche. Der Fokus dieses Festes liegt auf der Beteiligung der Anwohner*Innen und anliegenden Geschäftsleuten und Dienstleister*Innen, daher werden nur in Einzelfällen kommerzielle Aussteller*Innen zugelassen. Begleitet wird dieses „Nachbarschaftsfest“ von einer großen Tombola, an der sich alle Geschäftsleute in der Südstadt beteiligen. Der Erlös der Tombola dient zum Teil der Finanzierung des Festes, alle Überschüsse werden an gemeinnützige Organisationen in der Südstadt gespendet.

Die Verkaufsstellenöffnung zieht lediglich ca. 4.000 Besucher*Innen an. Das Nachbarschaftsfest wird an den zwei Tagen rund 30.000 Besucher*Innen anziehen. Es wird auf die Auffüh-

rungen zu der aktuellen Situation des Einzelhandels in der Südstadt unter Punkt 5. ABC-Aktionsgemeinschaft, Südstadt Fest – Straßenfest, 11.06.2023 verwiesen.

Das Nachbarschaftsfest prägt den Charakter dieses Tages, während die Verkaufsstellenöffnung hierzu nur begleitend stattfindet. Die prägende Wirkung des Tages hat sich in der Vergangenheit durch die vielen Besucher*Innen gezeigt, wie auch die Presse belegt.

Der Antrag ist aus der Sicht der Verwaltung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW genehmigungsfähig.

Stadtbezirk 2:

7. Treffpunkt Rodenkirchen; Rodenkirchener Sommertage, 20.08.2023:

Die Rodenkirchener Sommertage finden seit rund 40 Jahren statt. Seit 2006 unter dem Namen „Rodenkirchener Sommertage“. Diese Rodenkirchener Traditionsveranstaltung ist die wichtigste und größte Straßenfest-Veranstaltung im Kölner Süden. Bis ca. 2010 war immer die Ausgestaltung als verkaufsoffener Sonntag gewählt. Danach stand der Fokus stark auf der Darstellung der Unternehmen auf der Straße und es wurde auf die Beantragung einer Sonderöffnung verzichtet

Durch Corona beobachtete die Interessengemeinschaft eine verstärkte Frequentierung des stationären Handels. Häufig gepaart mit der Erkenntnis der Konsument*Innen, dass der Einzelhandel nicht mehr in der Art existent ist, wie die Konsument*Innen noch vor zehn Jahren kannten. Kund*Innen, die sich in der nahen Vergangenheit dem Onlinehandel zugewandt hatten erlangten wieder deutlich mehr Bezug zum stationären Handel.

Wie in den vergangenen Jahren werden die „Rodenkirchener Sommertage“ an zwei Tagen stattfinden. Eine Straßensperrung der zentralen Bereiche in Rodenkirchen erzeugt den typischen Straßenfestcharakter. Auf der zentralen Bühne, (in 2022 auf dem Maternusplatz, häufig auch auf der zentralen Kreuzung Maternusstr/Hauptstr.) findet ein hochkarätiges Bühnenprogramm statt, in dem jedes Jahr Top-Akteure der Kölner Musikszene vertreten sind.

Dieser Umstand zieht über die Rodenkirchener Grenzen hinweg jedes Jahr 30.000 bis 50.000 Besucher*Innen an den zwei Tagen nach Rodenkirchen. Das Bühnenprogramm umfasst Kölner Top-Akts und lokal-etablierte Amateur-Akts. An dem Straßenfest wirken viele ortsansässige Institutionen mit. Vereine (Turn Verein Rodenkirchen, Rheinbogenstiftung, Karnevalvereine u.a.) präsentieren sich. Der Turnverein Rodenkirchen stellt eine große Fläche zur Kinderbepassung bereit. Hüpfburgen, eine Wasserrutsche und Geschicklichkeitsspiele sind ein typisches Programm, das vom Turnverein angeboten wird. Eine Vielzahl von kleinen Verkaufsständen laden auf der Hauptstraße zum Flanieren ein.

Das Rodenkirchener Sommerfest, insbesondere die Musik-Akts prägen den Charakter dieses Tages, während die Verkaufsstellenöffnung hierzu nur begleitend stattfindet. Die prägende Wirkung des Tages hat sich in der Vergangenheit durch die vielen Besucher*Innen gezeigt, wie auch die Presse belegt.

Der Antrag ist aus der Sicht der Verwaltung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW genehmigungsfähig.

8. Treffpunkt Rodenkirchen; 21. Rodenkirchener Kunstmeile, 17.09.2023:

Die Rodenkirchener Kunstmeile findet im Jahr 2023 zum 21. Mal statt.

Sie stellt gerade für den Stadtteil Rodenkirchen einen nicht wegzudenkenden, kulturellen und insbesondere traditionellen Veranstaltungstag dar. Kunst und Kultur an allen Stellen des Veedels.

Aus den Geschäften, Kirchen und Gastronomien werden Galerien, aus leerstehenden Geschäften und Seniorenzentren werden Ateliers, aus Eingangshallen und dem Rathaus werden Museen. Die Kunstmeile bringt den Bürger*Innen in vielfältigster Art Kunst nahe.

Wie in den vergangenen Jahren wird die Kunstmeile in 2023 wieder ein großes Kulturfest werden, das immer mehr auch überregionale Bedeutung erhält. Nicht nur die Anzahl der ca. 3.000 Besucher*Innen, an einem Vernissage-Sonntag, die nach Rodenkirchen strömen, sondern auch die Zahl der teilnehmenden, professionellen Künstler*Innen, die ihre Werke präsentieren, steigt jedes Jahr:

In 2020 wurden an 60 Ausstellungsorten 65 künstlerische Positionen jeder Kunstgattung aus neun Nationen gezeigt – insgesamt waren 2020 jedoch sogar rund 600 aktive Kreative an der Kunstmeile beteiligt. Hier wirkten die ortsansässigen Schulen (Gesamtschule, Gymnasium, Offene Schule Köln und Jugendkunstschule) mit. Der Fokus liegt also nicht nur jeweils auf den Einzelkünstlern*Innen, sondern auch auf dem verbindenden und die Gemeinschaft stärkenden Element der kreativen Tätigkeit. So nehmen rund 450 Jugendliche und Kinder aus Rodenkirchen teil, die am Gymnasium Rodenkirchen, der Offenen-Schule-Köln, der Gesamtschule Rodenkirchen, der renommierten Jugendkunstschule Rodenkirchen sowie dem offenen Atelier der Diakonie Michaelshoven (Flüchtlingshilfe) extra Projekte für die Kunstmeile gestalten, diese am Vernissage-Sonntag ausstellen und so zum ersten Mal ihre Werke einer großen Öffentlichkeit präsentieren können.

Auch die ältere Generation ist immer mit der Künstler*Innengruppe des Caritas Altenzentrums von Sankt Maternus vertreten. Mit den Musiker*Innen, Tänzer*Innen und Literat*Innen, die das umfangreiche Rahmenprogramm am Eröffnungssonntag und der Laufzeit gestalten, sind so fast über 600 Kreative an der Kunstmeile beteiligt.

Als Ausstellungsorte sind die katholische Kirche St. Maternus, die evangelische Kirchengemeinde Rodenkirchen, das Maternus-Seniorenzentrum Köln-Rodenkirchen, das Caritas-Altenzentrum St. Maternus, diverse Kanzleien, Arztpraxen, Privatwohnungen, Restaurants und Gaststätten sowie Geschäfte im gesamten Ortsteil, bis hinunter an den Rhein vertreten – die Orte werden einheitlich mit Fahnen gekennzeichnet und auch durch Führungen sowie einem Rahmenprogramm mit Konzerten, Lesungen, Workshops und Performances miteinander verbunden. Wie auch in 2022 wird in 2023 die stark inklusiv ausgerichtete Offene Schule Köln mit einer Ausstellung in den neuen Räumlichkeiten auf dem Sürther Feld begleitet wird. Eine Öffnung gegenüber des Veedels ist ihre klare Strategie.

Den Besucher*Innen werden 2023 auch mobile Hilfsmittel (Rikschas, Kunsttaxen etc.) angeboten, mit denen weiter auseinanderliegende Orte besucht und Kunsttouren durch Rodenkirchen unternommen werden können.

Die Künstler*Innen werden nach der großen Vernissage im Sommershof den ganzen Sonntag an ihren Ausstellungsorten präsent sein und Auskunft über ihr Schaffen geben. Die mittlerweile etablierte Kooperation mit dem Veedel Michaelshoven wird ausgedehnt. Die dort ansässige Diakonie hat mit der neu geschaffenen Stelle einer Quartier-Managerin das Bestreben auf Ihrer Agenda, die gesamte Vielfalt der dort ansässigen Klientel (Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf, Senior*Innen, unbegleitete jugendliche Migrant*Innen) in die Abläufe von Rodenkirchen zu integrieren.

Begleitet wird die Kunstmeile immer von einem vielfarbigen, rund 80 Seiten starken, Katalog, der in einer Auflage von 5.000 Exemplaren erscheint. Er stellt nicht nur jeweils auf einer Seite die teilnehmenden Künstler*Innen dar, sondern enthält auch einen Veranstaltungskalender mit dem Rahmenprogramm und einen detaillierten Ortsplan, der Spaziergänge zu den Kulturorten vereinfacht.

Begleitend wird die Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V. den Sonntag der Vernissage „Tag des Kunsthandwerks und Designs“ als zentrale Veranstaltung auf dem Maternusplatz ausrichten. Hierbei handelt es sich um einen exklusiven Mix hochwertigen Kleinkunstangebots aus der Region. Die seit vielen Jahren für die Aktionsgemeinschaft tätige Kunstkuratorin Alexa Jansen, wird die künstlerische Choreographie und das Matching zwischen Künstler*Innen und Aussteller*Innen organisieren.

Daneben richtet die Aktionsgemeinschaft öffentliche Mitmachaktionen wie kollektives Malen für Schüler*Innen und ambitionierte Laien aus. Auch diese werden von der Kuratorin mit den

o.a. Schulen organisiert. Hinzu kommen an diesem Vernissage-Sonntag für ein breites Publikum kunstorientierte Vorführungen wie Schnellzeichnen und der Deutsche Meister in der Disziplin „Kettensägen-Holzskulpturen“. Die Kunstmeile mit ihrem vielfältigen Kunstangebot für die breite Bevölkerung prägt in eindeutiger Weise den Charakter dieses Tages in Rodenkirchen, während die Verkaufsstellenöffnung hierzu nur begleitend stattfindet. Die prägende Wirkung des Tages hat sich in der Vergangenheit durch die vielen Besucher*Innen gezeigt, die auch ohne den parallel stattfindenden verkaufsoffenen Sonntag ihren Weg in den Stadtteil alleine wegen der Kunst gefunden haben.

Der Anlass ist aus Sicht der Verwaltung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW genehmigungsfähig.

Stadtbezirk 3:

9. Ring Lindenthaler Geschäftsleute, 16.07.2023, Lindenthaler Familien- und Veedelsfest:

Im Juli 2023 veranstaltet der RLG e.V. zum 2. Mal das Lindenthaler Familien- und Veedelsfest, welches zuvor als „Lindenthaler Frühlingsfest“ stattgefunden hat.

Von Freitag, den 14.07 bis Sonntag, den 16.07.2023 verwandelt sich der Karl-Schwering-Platz wieder in ein wundervolles Veedels-Gourmetfamilienfest mit Winzermeile, Foodständen und Kinderkarussell. Es richtet sich an die ganze Familie und wird wieder ein geselliger Treffpunkt für alle Menschen aus dem Veedel sein.

Im Jahr 2019 hat die CIMA am Sonntag des Frühlingsfestes eine Zählung der Passantenfrequenz durchgeführt, die ein Besucherpotential ergeben hat, das mindestens doppelt groß ist wie die Zahl regulärer Einkaufsbesucher*Innen an einem Werktag (Details: s. „Quellenangabe und die Belege“ sowie die separate Auswertung der CIMA). Es wurden 8.500 Festbesucher*Innen ermittelt, die einer ebenfalls durch Messung der Passantenfrequenz ermittelten Zahl von 4.105 Einkaufsbesucher*Innen gegenüber stehen.

Für das Jahr 2022 hat die Köln Business Wirtschaftsförderung eine Erhebung anhand der Mobilfunkdaten durchgeführt, die an dem Event-Sonntag, im Vergleich zu den Sonntagen davor und danach und auch im Vorjahresvergleich, im Durchschnitt eine Besucherfrequenzerhöhung, bei den Personen mit einem Mobiltelefon, in Höhe von rund 48% ergeben hat.

Ebenfalls, wie im Jahr 2022 wird das Fest am Sonntag ab mittags ausgedehnt und die gesamte Dürener Straße zwischen Falkenburgstraße und Universitätsstraße wird als Veranstaltungsfläche bespielt. Auf der gesamten Fläche, veranstaltet der RLG e.V. in Zusammenarbeit mit den Einzelhändler*Innen, Gastrom*Innen, Vereinen, Stiftungen und anderen Institutionen eine große Familienrallye für Kinder und Junggebliebene. Bei der Rallye werden an über 25 Stationen entlang der Dürener Str., draußen vor den Geschäften auf den Gehwegen und an den Straßenecken, verschiedene Quizfragen und Aufgaben, in unterschiedlicher Schwierigkeitskategorie für Kleine und Größere, gestellt.

Der Start der Rallye wird am Platz vor dem Stadtwaldeingang errichtet, hier erhalten alle Teilnehmer*Innen der kostenlosen Rallye eine Stempelkarte. Mit dieser Stempelkarte können die unterschiedlichen Stationen durchlaufen werden. Als besonderes Highlight – wie schon im Jahre 2022 - wird der RLG e.V. einen Teil der Dürener Str. (Karl-Schwering-Platz bis Herbert-Lewin-Str.) sperren lassen und für das Kinder-Kreativ- und Spielaland abtrennen.

Hier können sich die kleinen und großen Kinder an verschiedenen Attraktionen austoben und spielerisch alle Aktionen kennen lernen.

Als Attraktionen sind z. B. eine Hüpfburg, ein Hindernisparcours, Pedalos und Kettcars geplant.

Als Aktionen soll es eine Station mit Mini-Gewächshäusern zum selbst setzen mit verschiedenen Obst- und Gemüsesorten und einen Button-, Mal- und Basteltisch mit Motiven aus der Blumen- und Tierwelt geben.

Zudem ist im Spielaland auch die Haltestelle für die beliebte Kindereisenbahn, die die ganzen Dürener Str. in dem Abschnitt der Gesamtveranstaltungsfläche abfährt.

Eine Dixie Band sorgt auf der ganzen Veranstaltungsfläche, entlang der Dürener Str. als Walking Act, für eine schöne musikalische Unterhaltung. Als weiteren Walking Act werden lustige Clowns entlang der Dürener Str. Klein und Groß unterhalten und so für eine fröhliche Stimmung sorgen. Die Erfahrungen der Vergangenheit mit den Veedelsfesten haben gezeigt, dass Lindenthal mit seinen Bürger*Innenfesten ein attraktives Quartier ist, welches unabhängig von verkaufsoffenen Sonntagen Besucher*Innen in das Quartier lockt. Das Fest hat vorher als „Lindenthaler Frühlingsfest“ stattgefunden und schon in dieser Konstellation eine Vielzahl an Besucher*Innen angelockt, die die Zahl der Verkaufsstellenbesucher*Innen deutlich überstieg. Auch dieser noch sehr neue Anlass wird den Tag besonders prägen.

Da die Sonntagsöffnung aus Sicht der Verwaltung eine untergeordnete Rolle darstellt ist der Antrag nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW genehmigungsfähig.

10. Ring Lindenthaler Geschäftsleute, 27.08.2023, Lindenthaler Sommerfest:

Das Stadtteilstfest „Lindenthaler Sommerfest“ reiht sich in die traditionellen Stadtteilstfeste ein, wie es die Stadtteilstfeste in Deutz, Kalk, Ehrenfeld, Neu-Ehrenfeld oder in Dellbrück darstellen. Es handelt sich um Stadtteilstfeste, die über die Quartiere und die Stadtgrenzen hinaus bekannt sind. Stadtteilstfeste die in der Vergangenheit regelmäßig einen ausreichenden Anlassbezug (öffentliches Interesse im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LÖG NRW) für die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags gesetzt haben.

Diese Veranstaltungen sind in der Vergangenheit auch von den Institutionen DGB, ver.di und den Kirchen toleriert und in der Folge nach der Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln nicht beklagt worden. Man erkennt dort offenkundig das Vorliegen des notwendigen öffentlichen Interesses an.

Das Stadtteilstfest „Lindenthaler Sommerfest“ (ehemals „Lindenthaler Flair“) findet diesjährig zum 33. Mal auf der Dürener Straße in Köln-Lindenthal statt. Das Straßenfest findet, wie in 2022 an zwei Tagen statt und soll den ortsansässigen Gastronom*Innen, Händler*Innen, Vereinen, Institutionen und Fremd-Aussteller*Innen, einen Ausgleich für die zwei nicht stattgefundenen Straßenfeste bieten.

Am Samstag von 14 bis 22 Uhr und am Sonntag von 11 bis 20 Uhr verwandelt sich die Straße auf einer Länge von rund einem Kilometer in eines der beliebtesten Kölner Straßenfeste und lockt viele Menschen aus dem ganzen Stadtgebiet und Umland an.

Insgesamt laden über 120 Verkaufsstände lokaler und überregionaler Händler*Innen zum Stöbern ein. Zahlreiche Vereine aus dem Veedel präsentieren sich und ihre Tätigkeiten. Auch die katholische Pfarrgemeinde St. Stephan plant für dieses Jahr die Teilnahme am Stadtteilstfest mit einem eigenen Stand. Gastronom*Innen kümmern sich um das leibliche Wohl und an den Getränkeständen treffen sich Nachbar*Innen und Freunde zum Gespräch. Für Kinder gibt es zahlreiche Attraktionen. An drei Bühnen werden Musik und Tanz dargeboten.

Das Stadtteilstfest zieht an diesem Tage 50.000 Besucher*Innen und mehr in das Quartier. Besucher*Innen, die gerade wegen des Festes und der damit empfundenen Freude und dem Kölner Lebensgefühl in das Quartier kommen. Das traditionelle Straßenfest Lindenthaler Sommerfest (ehemalig Lindenthaler Flair) findet nun bereits seit 1988 statt.

Die Verkaufsstellenöffnung an diesem Tage ist aus Sicht der Verwaltung eben nicht das entscheidende Element, dass Besucher*Innen das Quartier aufsuchen. Sie stellt einen reinen Annex dar und spielt eine untergeordnete Rolle.

Die Verwaltung hält diesen Anlass nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW für genehmigungsfähig.

11. Ring Lindenthaler Geschäftsleute e.V., Street Gallery, 15.10.2023:

Im Jahr 2023 veranstaltet der RLG e.V. bereits zum 25. Mal die „Street Gallery“ in Lindenthal. Vom 13.10.2023 bis zum 20.10.2023 werden über 50 Geschäfte entlang der Dürener Straße zu kleinen Galerien und Museen.

Zum Eröffnungswochenende am 13.10-15.10.2023 wird auf dem Karl-Schwering-Platz ein Veedels-Gourmetherbstfest mit Winzermeile, Cocktail-Stand, Foodständen und Kinderkarussell präsentiert. Das Fest richtet sich an die ganze Familie und wird wieder ein geselliger Treffpunkt für alle Menschen aus dem Veedel sein. Begleitet werden die Kunstausstellungen in den Schaufenstern und Geschäften am Tag der Eröffnung von einem großen Rahmenprogramm, das in den letzten Jahren stark gewachsen ist und von den Menschen und Vereinen in Lindenthal mit großer Begeisterung angenommen wird.

Am Tag der Eröffnung der Street Gallery am Sonntag, den 15.10.2023 werden neben den Kunstausstellungen in den Schaufenstern und Geschäften folgende Veranstaltungen stattfinden: An dem Sonntag, den 15.10., wird dann das Herbstfest durch ein großes Rahmenprogramm auf die gesamte Dürener Str. zwischen Falkenburgstraße und Universitätsstraße als Veranstaltungsfläche ausgedehnt. Auf der gesamten Fläche, veranstaltet der RLG e.V. in Zusammenarbeit mit den Einzelhändler*Innen, Gastronom*Innen, Vereine, Stiftungen und anderen Institutionen eine große Kunst- & Herbstrallye für Kinder und Junggebliebene.

Bei der Rallye werden an über 25 Stationen entlang der Dürener Str., draußen vor den Geschäften auf den Gehwegen und an den Straßenecken, verschiedene Quizfragen oder Aufgaben gestellt, die in unterschiedlicher Schwierigkeits-Kategorie für Kleine und Größere gestellt werden. Der Start der Rallye wird am Platz vor dem Stadtwaldeingang, neben der Open-Air Ausstellung, errichtet. Hier erhalten alle Teilnehmer*Innen der kostenlosen Rallye eine Stempelkarte und können direkt die erste Station, die von dem RLG e.V. organisiert wird, erkunden.

Mit dieser Stempelkarte können die unterschiedlichen Stationen durchlaufen werden. Nach Erreichen von zehn Stempeln erhält jedes Kind ein hochwertiges Malbuch und einen kostenlosen Einlass in die Kreativwerkstatt und das Spieleland.

Neben dem Speise- und Getränkeangebot auf dem Karl-Schwering-Platz, wird es verschiedene Stationen auf der Dürener Str. geben. Z. B. gibt es vor der Metzgerei Eckart, einen Grill- und Getränkestand, bei Hosenmatz-Kindermoden wird es einen Waffelstand und bei „vom Fass“ einen Erfrischungsgetränkestand geben. Auch werden die Gastronom*Innen ihre Außengastronomie mit dem Thema Kunst & Herbst schmücken und besondere Speise und Getränke zum Thema anbieten.

Als besonderes Highlight, wie in 2022 - wird der RLG e.V. einen Teil der Dürener Str. (Karl-Schwering-Platz bis Herbert-Lewin-Str.) sperren lassen und für die Kreativwerkstatt und das Spieleland abtrennen. Hier können sich die kleinen und großen Kinder an verschiedenen Attraktionen, die überwiegend durch Vereine, Stiftungen, Kirchengemeinden und andere Institutionen organisiert werden, austoben und spielerisch kennen lernen.

In der Kreativwerkstatt können unterschiedliche Kunstarten spielerisch erkundet werden, so soll es z. B., in Zusammenarbeit mit dem Gymnasial- und Stiftungsfond, eine Station zum Bau von Insekten-Hotels geben, mit der Stiftung Villa Kunterbunt eine Buttonstation zum selbst gestalten und mit den Kunst-Galerien Viva l'Arte und Wichelmann einen Maltisch geben.

Als Attraktionen sind nicht nur eine Hüpfburg der Rheinenergie, eine Kletterburg mit Rutsche der Zurich Versicherungs AG geplant, sondern auch diverse Kreative Circus- und Geschicklichkeitsübungen an Spielgeräten, wie Stelzenlauf, Pedalos, Jonglieren mit Tellern, Bällen, Tüchern und Keulen, Diabolos, Springseile und Hula-Hoop. Betreut wird dies durch die Freie evangelische Gemeinde Köln-Lindenthal, KKG Alt-Lindenthal, Lions-Club Lindenthal oder der Kirchengemeinde St. Stephan.

Die Tanzschule van Hasselt wird zum Thema Kunst & Herbst ebenfalls ein spezielles Kindertanzangebot auf der Veranstaltungsfläche organisieren.

Neu ist auch, dass die, auf dem Karl-Schwering-Platz etablierte große Open-Air Ausstellung, auf den Stadtwaldeingang (Lindenthalgürtel / Dürener Str.) verlegt wird. Zudem wird es wieder an dem Sonntag eine große Vernissage mit den über 50 teilnehmenden Geschäften, zu der 25. Street Gallery in Lindenthal geben.

Vor den einzelnen Geschäften entlang der Dürener Straße sollen Künstler*Innen vor Ihren Galerien (teilnehmende Geschäfte) Open-Air Ateliers errichten und direkt vor Ort den Besucher*Innen Ihre Exponate präsentieren.

Auch gibt es wieder den Speaker's Corner auf dem Platz vor Café Heinemann (Dürener Straße/Ecke Hans-Sachs-Straße), und auf dem Stadtwaldeingang (Dürener Straße/Ecke Lindenthalgürtel). Zudem wird der Lindenthaler Tierpark miteinbezogen und auf rund 2.000 m² Parkfläche wird es eine Open-Air Skulpturenausstellung geben.

In der kath. Kirche St. Stephan ist zudem ein Orgelkonzert geplant. Zu der Veranstaltung wird wieder ein Kunstkatalog erstellt, der bereits in die Stadtbibliothek aufgenommen wurde. Die Veranstaltung wird aus Sicht der Verwaltung den Charakter des Tages prägen. Die mit ihm verbundene Verkaufsstellenöffnung nimmt eine untergeordnete Rolle ein. Die Kunst im Stadtteil steht an diesem Tage absolut im Vordergrund.

Von ihrer Größenordnung her ist die Lindenthaler Street Gallery mit dem Lindenthaler Familien- und Veedelsfest zu vergleichen. Im Jahr 2019 hat die CIMA am Sonntag des Frühlingsfestes eine Zählung der Passantenfrequenz durchgeführt, die ein Besucher*Innenpotential ergeben hat, das mindestens doppelt groß ist wie die Zahl regulärer Einkaufsbesucher*Innen an einem Werktag (Details: s. „Quellenangabe und die Belege“ sowie die separate Auswertung der CIMA). Es wurden 8.500 Festbesucher*Innen ermittelt, die einer ebenfalls durch Messung der Passantenfrequenz ermittelten Zahl von 4.105 Einkaufsbesucher*Innen gegenüber stehen.

Diese Zahlen können auch für die Street Gallery zugrunde gelegt werden.

Der Anlass ist aus Sicht der Verwaltung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW genehmigungsfähig.

12. Interessengemeinschaft Sülz/Klettenberg, 03.09.2023; Carrée-Fest

Die Interessengemeinschaft Sülz/Klettenberg beantragt den 03.09.2023 als verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen des „Carrée-Festes“ (Straßenfest).

Das „Carrée-Fest“ ist eine über die Grenzen Kölns hinaus bekannte und attraktive Veranstaltung.

Aus den hier vorliegenden Presseberichten lässt sich prognostizieren, dass weit mehr als 120.000 Besucher*Innen, wenn nicht sogar bis zu 150.000 Besucher*Innen dieses Fest aufsuchen werden (<https://www.youtube.com/watch?v=wI0ZSGiJeSA>). Wie beim Straßenfest in Deutz steht auch dieses Fest im öffentlichen Interesse und genügt aus Sicht der Verwaltung als Rechtfertigungsgrund einer Verkaufsstellenöffnung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW. Die Verkaufsstellenöffnung an diesem Tage ist aus Sicht der Verwaltung eben nicht das entscheidende Element, dass Besucher*Innen das Quartier aufsuchen. Sie stellt einen reinen Annex dar und spielt eine untergeordnete Rolle.

Das Carrée Fest wird eröffnet durch die Bezirksbürgermeisterin, Frau Cornelia Weitekamp und dem ISK Vorstand mit Ansprachen und dem anschließenden Auftritt des Tambourzugs der „Großen Sülz-Klettenberger KG von 1928 e. V.“ über die Festmeile.

Es präsentieren sich auf der abgesperrten Straße viele Mitglieder der ISK Carrée e. V. und ansässige Unternehmen aus dem Veedel. Die Attraktivität wird erhöht durch zwei Schaubühnen und diverse Schausteller*Innen mit ihren Fahrgeschäften – überwiegend für Kinder mit diversen Karussells.

Für das leibliche Wohl der Besucher*Innen wird durch ein reichhaltiges Angebot an internationalen Speisen und Getränken gesorgt. Erstmals werden einige Gastronom*Innen in einem Gemeinschaftsstand hochwertigere Speisen anbieten wie z. B. Austern und Kaviar mit Champagner und Cremant.

Auf den beiden Bühnen treten bekannte Interpreten sowie Bands, Chöre und Solisten mit Unterhaltungsmusik auf.

Vor der Weinschmeckerei, Berrenrather Straße 315, werden Internationale Hits durch einen DJ begleitet.

Vor der Nikolauskirche wird ein ökumenischer Gottesdienst am Sonntag stattfinden.

Ein im Veedel ansässiger Karnevalsverein betreut mit der ISK eine Bühne an der Nikolauskirche. Hier treten bekannte Interpreten des Karnevals und Bands aus dem Veedel auf. Die im Veedel ansässigen Sportvereine sowie eine Tanzschule stellen ihre vielfältigen Programme für die Freizeitgestaltung vor.

Das Stadteiffest alleine prägt den Charakter dieses Tages und ist somit aus Sicht der Verwaltung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW genehmigungsfähig.

13. Interessengemeinschaft Sülz/Klettenberg, 22.10.2023; Kunst im Carrée:

Diese Veranstaltung wird über zwei Wochen (vom 22.10.2023 bis zum 04.11.2023) veranstaltet und am Wochenende 21.10 - 22.10.2023 eröffnet.

In über 70 Geschäften bzw. Galeriefenstern und Einrichtungen im gesamten Carrée stellen die Künstler*Innen ihre Kunstobjekte zu einem bestimmten Thema aus.

Die Vernissage zur Eröffnung der „Kunst im Carrée“ ist für das Eröffnungswochenende außerhalb der Geschäfte im Caritaszentrum auf der Zülpicher Straße geplant. Dort findet auch die Preisverleihung für das beste Kunstwerk, sowie die Ehrung für die beiden Plakatkünstler*Innen statt. Die Bezirksbürgermeisterin Lindenthal wird zur Eröffnung eine Ansprache halten. Anschließend folgen ein Kunst-Spaziergang und eine Familienführung zu den Galeriefenstern, also ein Gang durch den öffentlichen Raum.

Danach können Gäste und Kunstinteressierte die Kunst in den Galeriefenstern der Geschäfte sehen und mit den Künstler*Innen in Diskurs gehen. Hierzu sind die ausstellenden Künstler*Innen an ihren Kunstwerken anzutreffen und es werden kleine Snacks und Getränke angeboten, so dass über 70 kleine Vernissagen stattfinden. Eine Maskenbildner Schule wird Walking-Acts und Performance-Künstler*Innen ausstatten, die am Eröffnungs-Wochenende über die Straßen in Sülz/Klettenberg flanieren. Ortsansässige Vereine und Initiativen zeigen ein schauspielerisches/literarisches/tänzerisches/musikalisches Programm auf 3-5 Open-Air Minibühnen auf privaten, aber öffentlich zugänglichen Grundstücken. Das Internationale Caritaszentrum präsentiert eine Open-Air Kulturbühne mit Kunstschaffenden auf dem Kirchenvorplatz vor St. Borromäus aus dem sozialen und integrativen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot.

Auf dem Programm steht: „Erleben Sie exzellente Poet*Innen/Literat*Innen/Musiker*Innen und Performance-Künstler*Innen in kurzen Vorstellungs-Sequenzen am Eröffnungstag“ Ebenso treten Tanzpaare/Tänzer*Innen der Tanzschule Creadance mit einem tänzerisch/theatralischen Programm mit vollem Einsatz von Körper und Vorstellungskraft, Bewegung und Mimik auf. Bei „HinzundKunzt“ auf der Berrenrather Straße 182 im Innenhof wird es einen Künstle*Innenmarkt geben.

Zusätzlich dazu wird es noch zwei weitere Standorte für den Künstler- und Designmarkt in Innenhöfen geben, wo insgesamt für 40 Künstler*Innen ihre Werke ausstellen. Zudem wird es drei Standorte mit kreativen Malaktionen für Kinder gemeinsam mit Künstler*Innen und Aussteller*Innen z. B. u.a. vor und in der Apotheke am Questerhof geben. Der Kindergarten von St. Nikolaus veranstaltet mit einer Künstlerin eine Malaktion und Kunstaktionen vor Ort. Mehrere Portraitmaler*Innen sowie Comiczeichner*Innen malen und zeichnen in den Geschäften werden somit die Besucher*Innen unmittelbar in die Gestaltung der Werke mit einbeziehen.

Es wird sich mit Schulen, Vereinen und anderen Kulturschaffenden vernetzt:

Die in Sülz und Klettenberg ansässigen Schulen und Gymnasien sind mit künstlerischen Aktionen eingebunden: Die besten Kunstwerke der Schüler*Innen des Hildegard von Bingen Gymnasiums und des Schillergymnasiums werden in verschiedenen Geschäften ausgestellt und prämiert.

Ein renommierter Künstler aus Köln begleitet ein kombiniertes Literatur- und Kunstprojekt mit kalligraphischer Schreibkunst für Grundschüler*Innen – ein Projekt, das gemeinsames kreatives Arbeiten und Schönschreiben fördert. Sie erstellen in Zusammenarbeit mit dem Künstler das größte Kunstwerk aus einzelnen Bildelementen ca.49 Bildtafeln 140 x 2 m.

Das Jugendzentrum, Juzi, in der Sülzburgstraße wird mit Aktionen wie Street-Art-Action mit einbezogen. Der Kleingartenverein, Kletterrose e. V. zeigt eine große Ausstellung von Kunstwerken/Skulpturen am Sülzer Aquarienweg. In der St. Nikolauskirche wird es ein Orgel- bzw. ein Chorkonzert geben. Vor der Kirche ist eine Darbietung von verschiedenen Chören geplant. Wandelkonzerte vor den Geschäften untermalen den Spaziergang der Besucher*Innen mit Musik in Zusammenarbeit mit der Rheinischen Musikschule Sülz.

An verschiedenen Punkten in der Zülpicher Straße, der Berrenrather Straße, der Sülzburgstraße und der Luxemburger Straße werden Abbildungen der Highlights im öffentlichen Raum gezeigt.

So kann man die Kunstwerke der bisherigen Preisträger*Innen genießen und wird gleichzeitig neugierig auf die Kunstwerke, die in diesem Jahr und unter dem diesjährigen Thema zu sehen sind.

Es wird Licht- und Photoinstallationen an 5-6 Standorten Open-Air an Fassaden geben. Am Sonntag wird es einen Rikscha-Fahrservice geben, welcher Besucher*Innen zu den Ausstellungsorten bringt.

Alle Teilnehmer*Innen präsentieren ihre Kunstwerke in den Schaufenstern, so dass die Kunst beim Flanieren durch das Veedel deutlich sichtbar sein wird. Das gesamte ISK-Carree wird so zum Ausstellungsort unter Einbindung von Einrichtungen des öffentlichen, sozialen und kulturellen Lebens.

Der Fokus liegt also nicht nur jeweils auf den Einzelkünstler*Innen, sondern auch auf dem verbindenden und die Gemeinschaft stärkenden Element der kreativen Tätigkeit. Sämtliche Orte sind einheitlich mit Fahnen gekennzeichnet und auch durch Familienführungen und Wandelkonzerte miteinander verbunden sowie über einen gedruckten Stadtplan gut aufzufinden. Die Veranstaltung wird aus Sicht der Verwaltung den Charakter des Tages prägen. Die mit ihm verbundene Verkaufsstellenöffnung nimmt eine untergeordnete Rolle ein. Die Kunst im Stadtteil steht an diesem Tage absolut im Vordergrund.

Der Anlass ist aus Sicht der Verwaltung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW genehmigungsfähig.

14. Interessengemeinschaft Braunsfeld, 05.11.2023 Braunsfelder Martinsmeile:

Die Interessengemeinschaft Braunsfeld beantragt für den 05.11.2023 anlässlich der traditionellen „Braunsfelder Martinsmeile“ die Öffnung der Verkaufsstellen.

Der Anlass rechtfertigt für sich allein gesehen keine Ladenöffnung, weil ein Anlass, wie ihn § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW fordert, nicht vorliegt.

Die Interessengemeinschaft stützt ihren Antrag auf weitere Sachgründe und teilt hierzu mit: „Neben § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 1 LÖG NRW möchten wir den Antrag auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 - 5 LÖG NRW (Sachgrund Nr.2, Nr.3, Nr. 4, Nr. 5) stützen. Aus der „Anlage zur Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG NRW“ ist zu entnehmen, dass für Sachgrund Nr. 2 Nr. 3, Nr.4 Belege angeführt werden können, die eine konkrete Gefährdung des örtlichen Einzelhandel aufzeigen („Anwendungshilfe“, Seiten 17, 19-20, 29). Auch die Urteile vom OVG NRW (27.04.2018, 4 B 571/18 - 25.05.2018, 4 B 707/18)

zeigen auf, dass eine hinreichende Konkretisierung der örtlichen Einzelhandelssituation erforderlich ist. Der Einzelhandelsstandort Braunsfeld unterliegt einer konkreten und nachweisbaren Gefährdungssituation. Wie viele der ca. 80 Geschäfte entlang der Aachener Straße aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise nicht überleben werden, zeigt sich erst langsam. Einige Ladenlokale waren kurz vor der Krise gerade erst neu eröffnet worden und die Geschäftsinhaber wurden vom anschließenden Lockdown besonders hart getroffen. Auf dem neu entstandenen Clarenbach-Platz haben im Oktober 2021 eröffnete Geschäfte teilweise bereits wieder geschlossen.

Nach Informationen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln lässt sich am Standort Braunsfeld ein Rückgang der Einzelhandelsflächen feststellen (Vergleichszeitraum 2008 mit 2016, Übersichtstabelle liegt diesem Antrag bei).

Ein weiterer Indikator, der die Gefährdungssituation für den Einzelhandelsstandort belegt, ist die geringe Einzelhandelszentralität. Im Jahr 2017 liegt der Wert bei 84,2. (PLZ-Gebiet 50933, Zahlenmaterial von Michael Bauer Research GmbH, 2017). Damit lassen sich Kaufkraftabflüsse am Standort Braunsfeld belegen. Eine Kundenfrequenzanalyse von Larbig & Mortag weist einen deutlichen Rückgang der Besucherzahlen aus.

Die durchschnittliche Besucher*Innenzahl/Stunde sank von 745 (2015) auf 497 (2016). Zusätzlich leidet Braunsfeld unter einer Verarmung des Einzelhandelsangebotes, da in den letzten Jahren große Verluste diverser Branchen zu verzeichnen sind. Hierzu gehören: Bekleidung, Geschenkartikel, Schuhe, Schreibwaren, Haushaltswaren, Spielwaren, diverse Lebensmittelgeschäfte (Metzgereien, Supermarkt). Dieser Befund deckt sich mit den Informationen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln, wonach es am Standort Braunsfeld zu einem Rückgang an Einzelhandelsbetrieben gekommen ist (Vergleichszeitraum 2008 mit 2016; Übersichtstabelle liegt diesem Antrag bei).

Des Weiteren zeichnet sich eine Konzentration von Branchen ab. So verfügt Braunsfeld im Bereich der beantragten Ladenöffnung derzeit über 10 Friseure, 4 Blumengeschäfte, 4 Bäckereien und 4 Schmuckgeschäfte.

Zudem ist eine ungewöhnlich hohe Fluktuation zu verzeichnen (innerhalb von 5 Jahren 3 verschiedene Geschäfte in einem Ladenlokal). Im November 2021 auf dem Clarenbachplatz neu eröffnete Geschäfte stehen im Februar 2022 teilweise schon wieder vor der Schließung. Braunsfeld versorgt mit seinem Angebot zusätzlich Müngersdorf und anteilig Junkersdorf. Dies umso mehr, als die im Einzelhandelskonzept von 2011 geplante Ansiedlung von Einzelhandel auf dem ehemaligen RTL-Gelände in einer Größenordnung von ca. 1.000 qm nicht stattgefunden hat.

Stattdessen sind hier durch die Fa. Pandion ausschließlich Wohnungen erstellt worden. Braunsfeld verfügt über eine hohe Anzahl von älteren und weniger mobilen Menschen (mehrere Altenheime/Clarenbachstift) für die die wohnortnahe Versorgung essentiell ist. Der Zuzug junger Familien ergibt sich durch das Neubaugebiet an der Eupener Straße (Park Linnee), den Baesweiler Hof und den zuletzt entstandenen Wohnkomplex am Clarenbachplatz. Die Martinsmeile ist vor allem auch eine Aktivität, die mehrere Generationen zusammenführen soll. Hierbei sind sowohl das Seniorennetzwerk Braunsfeld als auch Kölsch Hätz starke Unterstützer. Bei der Martinsmeile handelt es sich um eine Marketing-Aktion nicht nur für Braunsfeld sondern auch für die umgebenden Veedel.

Eine Kundenfrequenzanalyse von Larbig & Mortag weist einen erheblichen Rückgang der Besucher*Innenzahl von Braunsfeld im Vergleich von 2015 zu 2016 aus. Die durchschnittliche Besucher*Innenzahl /Stunde sank von 745 auf 497. Diese Zahl hat sich durch den Verlust des Wochenmarktes und der großen Postfiliale an zentraler Stelle sowie die Schließung der Kaisers-Filiale (alles in 2017) noch verstärkt. Die angekündigte Schließung weiterer Geschäfte wird die Situation noch weiter verschärfen. Der Zentralitätsfaktor von Braunsfeld liegt mit 84,2 deutlich unter 100. Dies bedeutet eine klare Abwanderung von Kaufkraft trotz steigender Einwohnerzahlen (Zahlenmaterial von Michael Bauer Research GmbH, 2017). Der Einzelhandelsumsatz pro Kopf ist lt. CIMA von 6618.-€ in 2020 auf 6398.-€ in 2021 gesunken.

Auch die Anbindung des Einkaufszentrums in Weiden an die Straßenbahnlinie 1 hat die Ab-

wanderung von Kaufkraft in den letzten Jahren verstärkt.

Durch ein Konzept, bestehend aus verkaufsoffenen Sonntagen, Straßenfesten und weiteren Aktionen möchte die IG Braunsfeld die Attraktivität des Braunsfelder Veedels stärken, die überörtliche Sichtbarkeit für die angrenzenden Stadtteile sowie den Wohlfühlfaktor erhöhen.“

Die Interessengemeinschaft Braunsfeld hat nachgewiesen, dass in Braunsfeld eine besondere örtliche Problemlage gegeben ist; der Standort Braunsfeld unterliegt einer konkreten und nachweisbaren Gefährdungssituation.

Er ist geprägt durch eine im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zunehmende Leerstandsituation von Ladenlokalen und einem Rückgang von Einzelhandelsflächen und Einzelhandelsbetrieben.

Die vom Rat zu genehmigende Ladenöffnung dient daher dem Sachgrund des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 (Ladenöffnung dient Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots) und Nr. 4 (Ladenöffnung dient der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren) LÖG NRW.

Zielrichtung der Sonntagsöffnung ist es, umfangreichen Leerständen bei Gewerbeimmobilien und der Abwanderung von Einzelhändler*Innen oder deren Geschäftsaufgabe entgegenzuwirken sowie im Zusammenwirken mit der Veranstaltung der Martinsmeile ein vielfältiges Einzelhandelsangebot zu stärken und den Ortsteil Braunsfeld zu beleben. Die Sonntagsöffnung, die bereits im Jahr 2018, 2019 und 2022 stattfand, wurde auch von ver.di als genehmigungsfähig bewertet und in der Folge die Verkaufsstellenöffnung vom Rat genehmigt.

Ver.di stellte hierzu in der Vergangenheit fest. „Erfreulicherweise bieten die vorgelegten Unterlagen einen guten Überblick und erlauben eine umfassende Einschätzung. Angesichts der geringen geplanten Verkaufsoffnungen sind an die Begründung geringere Anforderungen als in den vorherigen Ziffern zu stellen. Nach unserer Einschätzung erscheint die geplante Verkaufsoffnung nicht offensichtlich rechtswidrig.“ Der Rat am 06.02.2020 (Verwaltungsvorlage 4022/2019) die Martinsmeile 2020 genehmigt, welche bekanntermaßen durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte.

Zuletzt hat der Rat ebenfalls am 20.06.2022(Verwaltungsvorlage 1098/2022) die Martinsmeile 2022 genehmigt.

Das öffentliche Interesse wird hier nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Nr. 4 LÖG NRW begründet und von der Verwaltung als genehmigungsfähig bewertet.

Stadtbezirk 4:

15. Neuehrenfeld, Wir in Neuehrenfeld e.V., 10.09.2023, Neuehrenfest:

Das Straßenfest findet das zweite Mal unter diesem Namen statt, früher fand dies unter dem Namen „Straßenfest Landmannstraße“ statt.

Nachdem es pandemiebedingt zwei Jahre kein Straßenfest auf der Landmannstraße gab, ergriff der Verein „Wir in Neuehrenfeld e. V.“ die Initiative, um das Fest mehr auf die Bewohner*Innen und Anlieger*Innen von Neuehrenfeld auszurichten.

In Zusammenarbeit mit der Werbeagentur „von der Gathen“ wurde ein neues Konzept erarbeitet, dass regionale Teilnehmer*Innen stärker fördert und berücksichtigt.

Dieses Konzept soll auch in 2023 weiter ausgebaut werden.

Das Straßenfest soll ein Ereignis und Erlebnis für die ganze Familie sein, es gibt eine große Bühne auf dem Lенаuplatz, die Samstag und Sonntag von Livebands mit überwiegend kölscher Musik bespielt wird. Eine weitere, kleinere Bühne am Anfang der Landmannstraße wird an beiden Tagen unbekannt, regionalen Bands und Künstler*Innen die Gelegenheit bieten, sich beim Publikum bekannt zu machen. Eine Liste der für 2023 geplanten Künstler*Innen befindet sich im Anhang. Ergänzt wird das Programm auf der kleinen Bühne durch eine Modenschau und Showfrisieren, beides wird von ansässigen Geschäften durchgeführt. Entlang der Landmannstraße und rund um den Lенаuplatz werden die in der Straße ansässige, aber

auch andere Händler*Innen und Gastronom*innen ihre Stände betreiben, um neue Ideen zu präsentieren und mit den Anwohner*Innen ins Gespräch zu kommen. Dazu werden verschiedene Aktionen angeboten wie z. B. Glasblasen für Alt und Jung, Handlettering, Kinderschminken, Probierstände, Tombola, Livecooking, Showmixen von Cocktails, Kunstausstellung, etc.

Das Augenmerk liegt besonders auf Familien. Es wird für die Kleinen Attraktionen wie Karussell, Eisenbahn, Hüpfburg, Dosenwerfen, Entenangeln, Trampolinspringen, etc. geben.

Auch regionale Vereine werden sich auf dem kommenden Straßenfest präsentieren: Die „Ihrefelder Chinese“ und die „Ihrefelder Cheyenne“ möchten Ihre Vereine mit Ständen ihren Verein präsentieren, der SC West Köln wird mit Torwandschießen vertreten sein. Es werden schätzungsweise 15.000 -20.000 Besucher*Innen auf dem Fest erwartet. Lediglich 500 -1.000 Besucher*Innen werden aufgrund der Verkaufsstellenöffnung erwartet. Es handelt sich bei dem Fest um ein sehr großes Fest mit vielen Attraktionen und einem umfangreichem Bühnenprogramm. Die Verkaufsstellenöffnung stellt einen reinen Annex dar und spielt eine untergeordnete Rolle.

Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW genehmigungsfähig.

Stadtbezirk 7:

16. Porz-Mitte, Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte, 07.05.2023, Porzer Autofrühling:

Die Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte teilt zu Anlassbeschreibung mit:

- „Traditionelles Fest in der Porzer Innenstadt seit mehr als 32 Jahren
- Präsentation von mind. 14 Automarken der in Porz ansässigen Autohäuser, mit Neuheiten und Serviceleistungen. Begleitet von Servicedienstleistern (Glas, Reifen, Zubehör). Mobilität durch Fahrräder, E-Bikes und ADFC Stände.
 - umfangreiches Begleitprogramm durch Bühne für musikalisches Programm, Kinderbelustigungen und Kulinarisches in Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Porz-Mitte, sowie anderer Vereine.
 - Wichtige und notwendige Veranstaltung zur langfristigen Standortsicherung, zur Belebung der Innenstadt von Porz um eine weitere Abwanderung der Kunden zu stoppen, der Porzer will sich in seinem Stadtteil wohl fühlen und dies gelingt nur, wenn wir unseren Porzern mehr bieten als nur den schnellen Einkauf !!“

Alle Jahre wieder findet auf dem Hermannsplatz, Josefstrasse und der Bahnhofstrasse, der Porzer Autofrühling statt. Mit vielen Überraschungen für unsere kleinen Gäste. Mit Beteiligung der Porzer Vereine (Porzer Bürgervereine und Karnevalsvereine) wird eine schöne Stimmung erzeugt. Die Vereine stellen sich vor und können sich präsentieren. Porzer Bürger*Innen und Gäste können so die Vereine kennenlernen.

Neben dem Autofrühling wird erstmalig das Porzer Rhein Food Festival stattfinden. Parallel zum Anlassgrund werden die nachfolgenden Sachgründe des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2-4 LÖG NRW vorgetragen. Die Interessengemeinschaft Porz teilt hierzu mit:

„Neben § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 1 LÖG NRW möchten wir den Antrag auf § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 - 4 LÖG NRW (Sachgrund Nr.2, Nr.3, Nr. 4) stützen. Aus der „Anlage zur Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG NRW“ ist zu entnehmen, dass für Sachgrund Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 Belege angeführt werden können, die eine konkrete Gefährdung des örtlichen Einzelhandel aufzeigen („Anwendungshilfe“, Seiten 19-20, 29). Auch die Urteile vom OVG NRW (27.04.2018, 4 B 571/18 - 25.05.2018, 4 B 707/18) zeigen auf, dass eine hinreichende Konkretisierung der örtlichen Einzelhandelsituation erforderlich ist.

Der Einzelhandel in der Porzer Innenstadt steht in besonderer Weise unter Druck. Im Abschlussbericht „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte (ISEK)“ vom 04.05.2018 ist die Gefährdung des Einzelhandels ausführlich dokumentiert (Abschlussbericht

ISEK, Seiten 20-23). Die Gefährdungssituation bezieht sich auf das gesamte Bezirksteilzentrum Porz.

Ausgelöst wurden die „Trading Down Effekte“ vor allem durch die Schließung des Hertie Warenhauses. In der Folge kam es zu vermehrten Leerständen, Frequenzrückgängen und zu massiven Verschlechterungen von Lagequalitäten (Abschlussbericht ISEK, Seite 21). Mitte 2017 wurden im Zentrumsbereich mehr als 20 leerstehende Ladenlokale gezählt (Abschlussbericht ISEK, Seite 22, Kartierung). Die Leerstände erstrecken sich u.a. über die Bahnhofstraße, Hermannstraße, Josefstraße, Hauptstraße, Wilhelmstraße und verteilen sich über das gesamte Bezirksteilzentrum. Die konkrete Gefährdungssituation spiegelt sich ebenfalls in dem Indikator der Einzelhandelszentralität wieder. Porz (PLZ 51143) weist im Jahr 2017 einen Wert von 70,3 auf, sodass es an diesem Standort nachweisbar zu Kaufkraftabflüssen kommt (Zahlenmaterial von Michael Bauer Research GmbH). Die schwierige Wettbewerbssituation für Einzelhändler mit Sortiment mittel- und langfristigen Bedarf zeigt sich auch in dem Einkaufsverhalten der Porzer Innenstadtbesucher*innen. Nach einer Datenerhebung der BBE Handelsberatung aus dem Jahr 2016 zeigt sich, dass Einzelhandelsangebote des mittel- und langfristigen Bedarfes nur im geringen Ausmaß wahrgenommen werden (Präsentation vom 18.02.2016, „Revitalisierung der Innenstadt von Köln-Porz“, Folie 13).

Eine Stärkung des Einzelhandelsangebotes in der Porzer Innenstadt ist ein explizites Ziel im „Integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte“ (Abschlussbericht ISEK, Seiten 42-43). Aufgrund der positiven Effekte von Sonntagsöffnungen wie Imagesteigerung für den Einzelhandelsstandort, Aktivierung von Besucher*innen aus anderen Stadtteilen und angrenzenden Kommunen, ist eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung. Diese Zielsetzung geht über „bloße Umsatzinteressen und alltägliche Erwerbsinteressen potenzieller Käufer“ hinaus und dient der nachhaltigen Einzelhandelsentwicklung am Standort Porz Mitte.

Im Ergebnis ergibt sich ein öffentliches Interesse, den Einzelhandelsstandort Porz Mitte mit einem verkaufsoffenen Sonntag zu fördern und rechtfertigt nach Auffassung der Interessengemeinschaft Porz eine Ausnahme vom verfassungsrechtlich geschützten Sonntagsschutz.“ Im Quartier Porz-Mitte sind die von der Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte vorgetragene Sachgründe von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di im Rahmen der Verwaltungsvorlage 2533/2018 geprüft und explizit als genehmigungsfähig eingestuft worden.

Zuletzt am 05.12.2018 wurde von der Vertretung der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di die Genehmigungsfähigkeit der Anlässe für dieses Quartier nicht in Abrede gestellt.

Die Verwaltung hält den Antrag nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i. V. m § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 - 4 LÖG NRW für genehmigungsfähig.

17. Porz-Mitte, Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte, 08.10.2023, Musikalischer Herbst:

Die Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte teilt zur Anlassbeschreibung mit:

„Traditionelles Fest in der Porzer Innenstadt seit mehr als 40 Jahren

- Beginnend mit einem Jazz Frühstück, dann Porzer und Kölner Gruppen und Künstler*innen.
- umfangreiches Begleitprogramm durch Kinderbelustigungen und Kulinarisches, Auftritte verschiedener Porzer Karnevalsvereine.
Seit 2013 in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Porz-Mitte.
- Wichtige und notwendige Veranstaltung zur langfristigen Standortsicherung, zur Belegung der Innenstadt von Porz um eine weitere Abwanderung der Kund*innen zu stoppen, der Porzer will sich in seinem Stadtteil wohl fühlen und dies gelingt nur, wenn wir unseren Porzern mehr bieten als nur den schnellen Einkauf!!“

Alle Jahre wieder findet auf dem Hermannsplatz, Josefstrasse und der Bahnhofstrasse, der Musikalische Herbst statt. Mit vielen Überraschungen für unsere kleinen Gäste. Mit Beteiligung der Porzer Vereine (Bürgervereine und Karnevalsvereine) wird eine schöne Stimmung erzeugt. Die Vereine stellen sich vor und können sich präsentieren. Porzer Bürger*innen und Gäste können so die Vereine kennenlernen und sich an verschiedenen Musikrichtungen er-

freuen. Ein musikalisches Programm durch verschiedene Künstler*Innen. Diese Veranstaltung ist seit vielen Jahren fester Bestandteil im Porzer Terminkalender“.Neben dem Anlassgrund wiederholt die Innenstadtgemeinschaft vorgetragene Sachgründe, wie sie diese im Antrag für den 07.05.2023 vorgetragen hat.

Zur Beurteilung der Sachgründe des § 6 Abs. 1 Nr. 2 – 4 LÖG NRW wird auf das o.a. Genannte unter Ziffer 16 verwiesen.

Die Verwaltung hält den Antrag nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i. V. m § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 - 4 LÖG NRW für genehmigungsfähig.

18. Porz-Mitte, Innenstadtgemeinschaft Porz-Mitte, 03.12.2023, Porzer Adventsmarkt:

Den Anlassgrund für den Porzer Adventsmarkt beschreibt die Innenstadtgemeinschaft mit:

„Traditioneller Adventsmarkt in der Porzer Innenstadt

- seit mehr als 20 Jahren als Weihnachtsmarkt mit Ständen von regionalen Aussteller*Innen, Kunstgewerbe, Handarbeiten, Schnitzereien, Dekorationsartikeln etc., Kinderprogramm mit Nikolaus und Märchenzelt, Glühweinstand und der Beteiligung ortsansässiger Vereine
- in Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Porz-Mitte
- Wichtige und notwendige Veranstaltung zur langfristigen Standortsicherung, zur Belebung der Innenstadt von Porz um eine weitere Abwanderung der Kunden*Innen zu stoppen, der Porzer will sich in seinem Stadtteil wohl fühlen und dies gelingt nur, wenn wir unseren Porzern mehr bieten als nur den schnellen Einkauf !!“

„Wir möchten zunächst darauf verweisen, dass nach dem Urteil vom Oberverwaltungsgericht NRW (OVG NRW) vom 07.12.2017 (4 B 1538/17 – RN 20) Weihnachtsmärkte als tauglicher Anlass eingestuft und den öffentlichen Charakter eines Sonntags maßgeblich prägen können.

Alle Jahre wieder findet auf dem Hermannsplatz, Josefstrasse und der Bahnhofstrasse, sowie Café Gecko der Porzer Adventsmarkt statt. Der Nikolaus kommt mit Überraschungen für unsere kleinen Gäste. Mit Beteiligung der Porzer Vereine (Bürgervereine und Karnevalsvereine) wird eine vorweihnachtliche Stimmung erzeugt. Die Vereine stellen sich vor und können einen Adventsbasar mitgestalten. Porzer Bürger*Innen und Gäste können so die Vereine kennenlernen.

Ein musikalisches Programm weihnachtliche Musik, u.a. der Carl Stamitz Musikschule und Porzer Künstler*Innen.

Diese Veranstaltung ist seit vielen Jahren fester Bestandteil im Porzer Terminkalender. Neben dem Anlassgrund wiederholt die Innenstadtgemeinschaft vorgetragene Sachgründe, wie sie diese im Antrag für den 07.05.2023 vorgetragen hat. Zur Beurteilung der Sachgründe des § 6 Abs. 1 Nr. 2 – 4 LÖG NRW wird auf das o.a. Genannte unter Ziffer 16 verwiesen.

Die Verwaltung hält den Antrag nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i. V. m § 6 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 - 4 LÖG NRW für genehmigungsfähig.

Stadtbezirk 8:

19. Rath/Heumar, Interessengemeinschaft Rath/Heumar, 04.06.2023, Musikfestival:

Beim von der Interessengemeinschaft Rath/Heumar eingereichten Anlass handelt es sich um ein auch in der Vergangenheit von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di akzeptiertes und nicht beklagtes traditionelles Fest.

Dieses Fest findet auf einer Veranstaltungsfläche von 2.000 m² statt. Die parallel stattfindende Verkaufsstellenöffnung umfasst 20-25 Geschäfte mit Verkaufsflächen zwischen 50-100 m². Nachvollziehbar prognostiziert sind für die Veranstaltung zwischen 3.500 und 4.000 Besucher*Innen. Die Anzahl der Besucher*Innen ist durch Presseberichterstattung und Fotos belegt. Die der Verkaufsstellenöffnung wird auf 1.500 – 1.700 Besucher*Innen geschätzt.

Aus Sicht der Verwaltung genügt dieses Fest alleine schon als Rechtfertigungsgrund einer Verkaufsstellenöffnung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

Der Antrag ist genehmigungsfähig.

20. Rath/Heumar, Interessengemeinschaft Rath/Heumar, 24.09.2023, Herbstfest:

Der von der Interessengemeinschaft Rath/Heumar eingereichte Anlass findet seit mehr als 14 Jahren auf einer Veranstaltungsfläche von 2.000 m² statt.

Die parallel stattfindende Verkaufsstellenöffnung umfasst 20-25 Geschäfte mit Verkaufsflächen zwischen 50-100 m². Nachvollziehbar prognostiziert sind für die Veranstaltung zwischen 3.500 und 4.000 Besucher*Innen.

Die der Verkaufsstellenöffnung wird auf 1.500 – 1.700 Besucher*Innen geschätzt. Bei dem von der Interessengemeinschaft Rath/Heumar eingereichtem Anlass handelt es sich um ein auch in der Vergangenheit von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di akzeptiertes und nicht beklagtes traditionelles Fest.

Aus Sicht der Verwaltung genügt dieses Fest alleine schon als Rechtfertigungsgrund einer Verkaufsstellenöffnung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

Der Antrag ist genehmigungsfähig.

Stadtbezirk 9:

21. Dellbrück, Interessengemeinschaft Dellbrücker Hauptstr. e.V., 24.09.2023, Straßenfest:

Hier beantragt die Interessengemeinschaft ein seit vielen Jahren (es jährt sich zum 42 Male) über die Grenzen Kölns hinaus bekanntes traditionelles Stadtfest, das in der Presse als das räumlich größte Straßenfest bezeichnet wird und welches viele tausend Besucher*Innen anlockt.

Die „Dellbrücker Festmeile“ wird auf der ganzen Länge der Dellbrücker Hauptstraße gefeiert (von der Bergisch-Gladbacher-Str. bis zur Ecke Hatzfeldstr.). Auf diesen 830 Metern präsentieren sich viele Vereine und Dellbrücker Unternehmen. Ergänzt wird die Veranstaltung durch Fahrgeschäfte für Kinder, Schausteller*Innen, diverse Angebote zum Essen und Trinken und zwei Bühnen, auf der internationale, aber auch viele ortsansässige Künstler*Innen auftreten. In den letzten Jahren hat die „Dellbrücker Festmeile“ zwischen 30.000-50.000 Besucher*Innen angezogen.

Die Verkaufsstellenöffnung zieht lediglich ca. 2.000 - 3.000 Besucher*Innen an.

Um einer Verödung des Einzelhandels entgegen zu wirken sind Veranstaltungen wie die „Dellbrücker Festmeile“ unabdingbar. Die „Dellbrücker Festmeile“ bietet dem stationären Einzelhandel die Möglichkeit sich einem großen Publikum zu präsentieren und für sich Werbung zu machen. Die Filialisten REWE, DM, Rossmann und Tchibo beteiligten sich in den vergangenen Jahren nicht an einer Verkaufsstellenöffnung. Eine Schließung des stationären, inhabergeführten Einzelhandels könnte auch eine Schließung der Grundversorger nach sich ziehen und somit der älteren und/oder mobil eingeschränkten Bevölkerung die Versorgung erschweren.

Nie auch nur annähernd ist dieses Straßenfest von den beteiligten Institutionen in Frage gestellt oder sogar beklagt worden.

Die Besucher*Innenzahlen sind durch die Presseberichterstattung bestätigt ([Stadtbezirk 1:https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/mein-blatt/koelner-wochenspiegel/muelheim/dellbruecker-strassenfest-lockte-tausende-feierfreudige-an-koelns-laengste-festmeile-31347166](https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/mein-blatt/koelner-wochenspiegel/muelheim/dellbruecker-strassenfest-lockte-tausende-feierfreudige-an-koelns-laengste-festmeile-31347166)).

Ein Stadtteilstfest, das für sich alleine im öffentlichen Interesse steht und den Sachgrund § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW erfüllt. Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

Stellungnahmen/Ergebnis

Mit E-Mail vom 22.11.2022 wurde den Institutionen nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW (Gewerkschaften, Kirchen, IHK zu Köln, Handelsverband Aachen - Düren - Köln und der Handwerkskammer zu Köln) Gelegenheit zur Stellungnahme, bis einschließlich 07.12.2022, zu den Anträgen, welche die Verwaltung zum Zeitpunkt der Anhörung als genehmigungsfähig eingestuft hat, gegeben.

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln hat mit Schreiben vom 28.11.2022 Stellung bezogen.

Im Ergebnis unterstützt die Industrie- und Handelskammer zu Köln alle gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften und sieht die gesetzlichen und höchstrichterlichen Anforderungen bzw. Genehmigungsvoraussetzungen von Sonntagsöffnungen als erfüllt an. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di spricht sich mit Schreiben vom 08.12.2022 (Anlage 15 anonymisiert, Original liegt der Verwaltung vor) gegen die Genehmigung der beantragten Sonntagsöffnungen aus. Des Weiteren trägt ver.di vor, dass eine Ladenöffnung nur dann zulässig ist, wenn diese durch das Geschehen durch die Veranstaltung und nicht durch die Ladenöffnung geprägt ist. Das ist bei allen beantragten Sonntagsöffnungen für das Jahr 2023 der Fall, wie den Ausführungen der Vorlage und den Anträgen deutlich zu entnehmen ist. Die Grenzen der Veranstaltungen sind insbesondere der Rechtsverordnung zu entnehmen. Die Ladenöffnungen finden alle im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit den jeweiligen Veranstaltungen statt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Region Köln Bund hat mit Schreiben vom 08.12.2022 Stellung zu den beantragten Sonntagsladenöffnungen bezogen (Anlage 16, anonymisiert, Original liegt der Verwaltung vor). Sie verweisen vor allem auf den engen rechtlichen Rahmen, in dem der Gesetzgeber – konkretisiert durch die Rechtsprechung – Ausnahmen von der Sonntagsruhe zulässt.

Die Verwaltung wird sicherstellen, dass die Anlassveranstaltungen in den beschriebenen Umfängen stattfinden.

Weitere Stellungnahmen sind der Verwaltung, innerhalb der Frist, nicht zugegangen.

Fazit

Die Verwaltung ist auch nach Abgabe der zuvor erwähnten Stellungnahmen von der Genehmigungsfähigkeit der Anträge überzeugt und empfiehlt dem Rat der Stadt Köln die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen auf dem Gebiet der Stadt Köln zu genehmigen.

Die Verwaltung stellt sicher, dass, soweit Anlässe einer Marktfestsetzung oder einer Sondernutzungserlaubnis bedürfen, diese rechtzeitig von den Veranstaltern beantragt und von der Verwaltung festgesetzt werden.

Anlagen

Zur Schonung der Ressourcen werden diesem Vorgang nur die Vorlage selbst, die Anlage 1 und die Anlagen 14-16 umgedruckt beigefügt. Alle Dokumente können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Anlage 1 RVO 2023
Anlage 2 Anträge Innenstadt

Anlage 3 Antrag Severinsviertel
Anlage 4 Antrag Deutz
Anlage 5 Anträge Südstadt
Anlage 6 Anträge Rodenkirchen
Anlage 7 Anträge Lindenthal
Anlage 8 Anträge Sülz-Klettenberg
Anlage 9 Antrag Braunsfeld
Anlage 10 Antrag Neuehrenfeld
Anlage 11 Anträge Porz
Anlage 12 Anträge Rath-Heumar
Anlage 13 Dellbrück
Anlage 14 Stellungnahme IHK
Anlage 15 Stellungnahme ver.di
Anlage 16 Stellungnahme DGB